

An die Bezirksvertretung Sennestadt der Stadt Bielefeld

Anfrage der CDU-Fraktion Sennestadt vom 19.11.2025 zu Beiträgen für die Anlieger*innen der Straße Senner Hellweg für die Sitzung am 18.12.2025 (TOP Ö 6.1, Drucksachen-Nr. 0145/2025-2030)

Die Anfrage der CDU-Fraktion Sennestadt lautet wie folgt:

„Welche Gebühren kommen auf die Anlieger zu?

Können der BV drei exemplarische Fallbeispiele, nach neuem Beschluss, schriftlich vorgestellt werden?

Begründung: Pressebericht WB

Laut Bericht bekommen rund 500 Anlieger Kostenbescheide zugeschickt, die müssten zwischen 3.000,- € und 10.000,- € je nach Wohnung oder Haus betragen.

1.200.000,- : 500 Anlieger wäre ein durchschnittlicher Kostenbeitrag von 2.400,- €“

Das Amt für Verkehr beantwortet diese Anfrage wie folgt:

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 13.11.2025 wurden die Beitragsbescheide für die Anlieger*innen der Straße Senner Hellweg von der Verwaltung erstellt und am 10.12.2025 versendet.

Bei einer Eigentumswohnung berechnet sich der Straßenausbaubeitrag nach der einzubeziehenden Größe des Grundstücks, der Zahl der Vollgeschosse des Gebäudes bzw. der Gebäude auf dem Grundstück und dem jeweiligen Miteigentumsanteil für die Wohnung an dem Gesamtobjekt. So entfallen auf die Eigentumswohnungen der Häuser Senner Hellweg 340 sowie Elbeallee 218 bis 222 beispielsweise Beiträge zwischen 1.500 Euro und 2.150 Euro.

Der Straßenausbaubeitrag für ein 279 Quadratmeter großes Grundstück mit einem zweigeschossigen Wohnhaus beträgt 3.250 Euro, während sich für ein 430 Quadratmeter großes Grundstück - ebenfalls mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut - ein Beitrag von 4.970 Euro errechnet.

Für die wenigen auch mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebauten, aber erheblich größeren Grundstücke (über 1.000 Quadratmeter) ergeben sich Beiträge in einer Höhe ab 16.000 Euro bis zu rund 43.000 Euro.

gez. Lewald